

Die neue Norm EN 50518 für Alarmempfangszentralen



SIMEDIA-Forum

## Die neue EN 50518: Haftungsfalle, Sicherheits- gewinn oder Aus für viele Leitzentralen?



Hohe bauliche, technische und organisatorische Anforderungen und haftungsrechtliche Konsequenzen der neuen Norm EN 50518



Neuerungen – Auswirkungen – Handlungsbedarf



27. Januar 2010 in Frankfurt/M.

Aus aktuellem Anlass

  
Sicherheit entsteht durch Wissen.

# Vorwort

Von der Sicherheitsbranche weitgehend unbeachtet wird auf europäischer Ebene die Richtlinie EN 50518 erarbeitet, welche voraussichtlich bereits ab dem kommenden Jahr weitreichende Konsequenzen für den Betrieb – möglicherweise sogar für die Existenz von Leitstellen haben wird.

Der vorliegende 3-teilige Richtlinienentwurf reglementiert nämlich bauliche, technische und betriebliche Anforderungen für Leitstellen in einer für den deutschsprachigen Raum bislang unbekanntem Härte. So werden z.B. Sicherungsqualitäten verlangt, die die schon anspruchsvollen Anforderungen von VdS-anerkannten Leitstellen noch einmal übertreffen. So wird u.a.

- ▶ eine durchgängige Widerstandsqualität von WK4 mit durchschusshemmender Verglasung
- ▶ gegenseitig verriegelnde Eingangsschleusen
- ▶ Notstromversorgung der Leitstelle für 24h und USV-Anlage
- ▶ Gasmeldeanlage
- ▶ automatische Aufzeichnung des Telefonsprechverkehrs und
- ▶ Vertraulichkeit von Kundendaten

verlangt.

Mit der Forderung, dass jede Leitstelle permanent mindestens mit 2 Mitarbeitern zu besetzen ist, mischt sich die Richtlinie sogar massiv in die betrieblichen Personalleistungen ein.

Es ist stark zu befürchten, dass die hohen Anforderungen, die von Industrie und Wirtschaft im Richtlinienentwurf durchgesetzt werden konnten (die überwältigende Mehrheit in Europa hat dem 1. Teil der Richtlinie uneingeschränkt zugestimmt) von den heutigen und künftigen Betreibern von Notruf- und Serviceleitstellen einfach aus wirtschaftlichen Gründen nicht erbracht werden können. Es ist eine starke Reduzierung und eine komplette Neuordnung der Leitstellenlandschaft zu befürchten und es kann der Eindruck aufkommen, dass dies auch politisch gewollt ist.

Seit der Richtlinienentwurf für den 1. Teil am 15. Oktober 2009 veröffentlicht wurde, beginnen die Betroffenen die extremen Konsequenzen zu realisieren, die spätestens am 15. Oktober 2010 unweigerlich auf sie zukommen werden.

Erfahren Sie deshalb im Rahmen unseres Forums am 27. Januar 2010 mehr zu den drastischen Auswirkungen der Richtlinie, insbesondere auch zu den haftungsrechtlichen Konsequenzen und welche Wege zur Erreichung einer angemessenen und praktikablen Lösung sinnvoll erscheinen.

**Zielgruppe:** Betreiber und Mitarbeiter von Leitzentralen, Sicherheitsverantwortliche, Verantwortliche aus den Bereichen Feuerwehr und Katastrophenschutz, Bauabteilungen/Facility Management, Planer und Projektsteuerer in Unternehmen, Revision, Mitarbeiter Corporate Security

## Programm – 27. Januar 2010

10:00 Uhr

### **Begrüßung und kurze Einführung**

*P. Loibl, VON ZUR MÜHLEN'SCHE GmbH, BdSI*

NEUE ANFORDERUNGEN UND KONSEQUENZEN FÜR SICHERHEITSLITZENTRALEN

10:10 Uhr

### **DIN EN 50518 – Alarmempfangsstellen**

#### **Anforderungen gemäß dem aktuellen Stand der Arbeiten in der CENELEC Working Group 14**

*H. Mebus, VdS Schadenverhütung GmbH*

- ▶ Örtliche und bauliche Anforderungen - DIN EN 50518 Teil 1
- ▶ Anforderungen an die technische Ausrüstung – DIN EN 50518 Teil 2
- ▶ Abläufe und Anforderungen an den Betrieb – DIN EN 50518 Teil 3
- ▶ Zeitplan und aktueller Stand der Normeinführung auf nationaler Ebene

11:30 Uhr

### **Kaffeepause**

12:00 Uhr

### **Konzeptionelle und planerische Umsetzung der neuen Normeninhalte DIN EN 50518**

*P. Loibl, VON ZUR MÜHLEN'SCHE GmbH, BdSI*

- ▶ Leitfaden und Vorgehen zur Umsetzung
- ▶ Risikobeurteilung als neuer wesentlicher Ausgangspunkt für die Planung und das Reengineering von Leitzentralen
- ▶ Normeninhalte als Mindestanforderungen
- ▶ Normenexegese: Mit welchen Mitteln/Aufwand lassen sich die Anforderungen erfüllen?
- ▶ Beispiele zur konkreten Umsetzung

13:00 Uhr

### **Mittagspause**

14:30 Uhr

### **EN 50518 – Anstoß oder Todesstoß für die nationale Leitstellenlandschaft?**

*W. Wüst, BSG Wüst GmbH Gesellschaft für Sicherheit*

- ▶ Wo kommt der Name überhaupt her – und warum?
- ▶ Was kostet uns der ganze Spaß denn nun wirklich?
- ▶ Wer ist von der europäischen Normierung überhaupt betroffen?
- ▶ Unterschätzte und gefährliche Wechselwirkungen mit der EN 50136-1 (2010) – Wie könnte die EN 50518 ohne ökonomischen Kollaps umgesetzt werden?
- ▶ Vorstellung eines ökonomisch tragfähigen Denk-Modells
- ▶ Wie positioniert sich ein Dienstleister in Zukunft als Alarm-Interventionsstelle? – Eine kritische Betrachtung notwendiger Qualitäten im Kontext mit der EN 50518

## Programm – 27. Januar 2010

15:30 Uhr

### **Haftungsrechtliche Implikationen der europäischen Standardisierung am Beispiel der EN 50518**

*Prof. Dr. W. B. Schünemann, TU Dortmund*

- ▶ Die Bedeutung und Funktion technischer Normen im System des Haftungsrechts
- ▶ Die EN 50518 im haftungsrechtlichen Kontext
  - ▷ Haftungsrechtliche Relevanz qua offene Verweisung?
  - ▷ Die Bedeutung der Norm
    - ▶ im Bereich vertraglicher Haftung
    - ▶ im Bereich des Deliktrechts
- ▶ Zusammenfassung und Handlungsempfehlung

16:15 Uhr

### **Kaffeepause**

16:30 Uhr

### **Strukturelle und inhaltliche Veränderung der VdS-Richtlinien aufgrund nationaler Einführung der DIN EN 50518**

*H. Mebus, VdS Schadenverhütung GmbH*

- ▶ Ziele und Aufgaben der gemeinsam mit dem BDWS gegründeten Arbeitsgruppe ALARM
- ▶ Nationales Strukturmodell zur Realisierung der Alarmübertragung, Alarmbearbeitung und Alarmverfolgung unter Einhaltung europäischer Normforderungen
- ▶ Europäische Zertifizierung gemäß DIN EN 50518 Teil 3
- ▶ Einbindung der europäischen Normen in die VdS-Richtlinien
- ▶ Änderungen in den VdS-Richtlinien und der DIN 77200

17:00 Uhr

### **Umsetzung der neuen Norm DIN EN 50518 aus Sichtweise eines Sachversicherers**

*S. Satzger, Versicherungskammer Bayern*

17:30 Uhr

---

### **Ende der Veranstaltung**

---

## Die Referenten

### Loibl, Peter

Dipl.-Ing. Nachrichtentechnik, Geschäftsführer der VON ZUR MÜHLEN'SCHE GmbH, Sicherheitsberatung – Sicherheitsplanung – Rechenzentrumsplanung, Bonn; Seit 1993 in umfangreichen Projekten mit der Beratung und Planung von Leitstellen befasst: Machbarkeitsstudien, Konzeption, Detailplanung, Abwicklung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, Realisierungsbegleitung, Qualitätskontrollen, Wirtschaftlichkeitsabschätzungen, Redakteur des Informationsdienstes »Sicherheits-Berater«.

### Mebus, Harald

Dipl.-Ing., seit 1996 im Bereich Security der VdS Schadenverhütung GmbH tätig. Aufgabenschwerpunkte: Zertifizierung nach ISO 9001, DIN 77200, Anerkennung von Wach- und Sicherheitsunternehmen gemäß der VdS-Richtlinien, Weiterentwicklung der VdS-Richtlinien, seit 2002 Vertretung der Versicherungswirtschaft in europäischen und nationalen Gremien zur Erarbeitung von Normen und Richtlinien. Zuvor Kundenberater für Anlagensicherheit bei einer Beratungsgesellschaft für Sicherheitstechnik und Entwicklungs-Ingenieur im Kraftwerksbau.

### Satzger, Stefan

Technischer Spezialist für Einbruchschutz in der Abteilung Risk-Management der Versicherungskammer Bayern. Prokurist und Technischer Leiter der VdS-erkannten Notruf-Service-Leitstelle der CombiRisk GmbH. Ausbildung zum Fernmeldeanlagenelektroniker und abgeschlossenes Studium an der TU München.

### Prof. Dr. iur. habil. Schünemann, Wolfgang B.

seit 1984 Professor für Privatrecht an der Technischen Universität Dortmund, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Leitung des Lehrstuhls für Privatrecht. Gastdozenturen für Wirtschaftsprivatrecht an den Universitäten St. Petersburg (Russland), Poznan (Polen), Xi'an und Lanzhou (China) sowie Seoul (Korea). Seit 2005 Versicherungsbeirat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beim Bundesminister für Finanzen. Im Jahr 2006 Mitglied in der Delegation der Bundesjustizministerin Zypries im Rahmen des Rechtsstaatsdialogs mit China. Mitglied u.a. der Zivilrechtslehrervereinigung und der Dortmunder Juristengesellschaft.

### Wüst, Wolfgang

Geschäftsführender Gesellschafter der BSGWÜST GmbH, Spezialanbieter für hochwertige Sicherheitsdienstleistungen mit hohem technischen Einsatz für Objekt-, Personen- und Transportschutz, Veranstaltungssicherung und eigener Notruf- und Service-Leitstelle für alle VdS-Klassen. Gründer und Vorsitzender des Arbeitskreises Sicherheit RheinMain e.V., seit 1997 im Vorsitz des Fachausschusses Technik beim BDWS, seit 2008 Beauftragter des BDWS für die Etablierung und Begleitung der europäischen Normungsbestrebungen für die Alarmempfangsstellen gemäß prEN 50518.

## Anmeldebedingungen

### Veranstaltungsort

Mercurio Hotel Frankfurt Eschborn Helfmann-Park, Helfmann-Park 1, 65760 Eschborn, Tel. +49 6196 9697-0, Fax +49 6196 9697-100. Es steht ein begrenztes Zimmerkontingent zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Reservierung unter Berufung auf Ihre Teilnahme an dem Seminar selbst vor. Stichwort: SIMEDIA. Weitere Hotels in allen Preisklassen finden Sie unter [www.hrs.de](http://www.hrs.de) und unter [www.hotelreservierung.com](http://www.hotelreservierung.com).

### Kosten

Die Teilnahmegebühr für die eintägige Veranstaltung beträgt € 495,- (Für Abonnenten des »Sicherheits-Berater« reduziert sich der Preis um 5 %). Der Preis versteht sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Darin enthalten sind eine ausführliche Dokumentation, Mittagessen, Erfrischungen und Pausenverpflegung.

### Anmeldung

Ihre Anmeldung und Zahlung richten Sie bitte an die SIMEDIA GmbH, Alte Heerstraße 1, 53121 Bonn. Nach Eingang Ihrer Anmeldung, die Sie telefonisch 0228 9629370, per Telefax 0228 9629390, per E-Mail [anmeldung@simedia.de](mailto:anmeldung@simedia.de), mittels beigefügter Anmeldekarte oder über das Internet unter [www.simedia.de](http://www.simedia.de) vornehmen können, erhalten Sie die Anmeldebestätigung mit Ihrer Rechnung und detaillierte Informationen über das Seminar sowie über das Hotel. Die Gebühr ist spätestens bis zum Veranstaltungstag zu entrichten. Die SIMEDIA behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### Rücktritt

Bei Verschiebung Ihrer Anmeldung auf einen anderen Veranstaltungstermin erheben wir eine Ausfall- und Bearbeitungsgebühr von 10 % der Teilnahmekosten zzgl. Mehrwertsteuer. Bei Stornierung Ihrer Anmeldung später als 3 Wochen vor dem Seminartag erlauben wir uns, Ihnen eine Pauschale in Höhe von 25 % in Rechnung zu stellen; bei Absagen, die später als 7 Tage vor dem Veranstaltungstag erfolgen, oder bei Nichterscheinen erheben wir den vollen Teilnahmebeitrag zzgl. Mehrwertsteuer und senden Ihnen die Tagungsunterlagen zu. Selbstverständlich können Sie Ihre Anmeldung z.B. auf einen Kollegen übertragen.

### Programmänderungen

Änderungen bleiben vorbehalten.

### Wir über uns

Die SIMEDIA GmbH steht in Deutschland für hochwertige Seminare, Foren und Zertifikatslehrgänge. Ausgewählte, praxiserfahrene Referenten vermitteln umfassendes Wissen zu aktuellen Themen rund um die betriebliche Sicherheit. Darüber hinaus schätzen Nachwuchs- und Führungskräfte unsere Veranstaltungen als wertvolle Informations- und Erfahrungsbörsen. In Kooperation mit der Messe Essen konzipierte und veranstaltete die SIMEDIA von 1994-2004 den Security Kongress. Die SIMEDIA GmbH ist eine Schwesterfirma der VON ZUR MÜHLEN'SCHE GmbH, Sicherheitsberatung – Sicherheitsplanung, BdSI. Weitere Informationen über die SIMEDIA erhalten Sie im Internet unter: [www.simedia.de](http://www.simedia.de).

### Weitere Veranstaltungen

23. - 26. Februar 2010 in Frankfurt/M.	Lehrgang Krisenmanagement
02. März 2010 in Frankfurt/M.	IT-Wissen für Sicherheitsverantwortliche
03.-04. März 2010 in Frankfurt/M.	Lehrgang Objektsicherheit III: Videoüberwachung und Sicherheitsmanagement
20./21. April 2010 in Frankfurt/M.	Netzwerktreffen für Krisenmanager
28./29. April 2010 in Leipzig	Auslaufmodell Unternehmenssicherheit

# Anmeldung

zum SIMEDIA-Forum »Die neue Norm EN 50518 für  
Alarmempfangszentralen« am 27. Januar 2010  
in Frankfurt/M.

## Antwortkarte



SIMEDIA GmbH  
Alte Heerstraße 1

53121 Bonn



- Rückseite bitte vollständig ausfüllen und
- ▶ per Post in Fensterbriefumschlag absenden  
oder
  - ▶ per **Fax** an **0228 9629390**



# Anmeldung

(Bitte vollständig ausfüllen.)

zum SIMEDIA-Forum »Die neue Norm EN 50518 für Alarmempfangszentralen« am 27. Januar 2010 in Frankfurt/M.

Vor-/Nachname

Position

Abteilung

1

Firma

Straße/Postfach

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Rechnung an

Fax: 0228 9629390

Datum

Unterschrift

Ich bin an Informationen über SIMEDIA-Veranstaltungen per E-Mail interessiert: →

Datum

Unterschrift

Forum »Die neue Norm EN 50518« (27. Januar 2010)

Vor-/Nachname

Position

Abteilung

2

- Abonnent des »Sicherheits-Berater«  
 Probe-Abo »Sicherheits-Berater« \*

\* Kostenloses Probe-Abo – endet automatisch nach 3 Monaten.